

6800

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Postfach 910754 · 51077 Köln

EBG Endler Bauunternehmung GmbH
Nürnbergerstr. 8-10

40599 Düsseldorf

Hausanschlussmanagement öffentlich und privat

Ostmerheimer Straße 555 · 51109 Köln

Öffnungszeiten

Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr

Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

KVB-Linien: Linie 1 Haltestelle Merheim

Linie 13/18 Haltestelle Holweide

DB/VRS: S11 (Holweide)

anschließend in allen 3 Fällen mit dem Bus

Linie 157 bis Haltestelle Eggerbachstraße

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

17.04.23

Besondere Zulassung für die Herstellung von Grundstücksanschlusskanälen im öffentlichen Straßenland der Stadt Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrags vom 29.03.2023 erteile ich Ihnen die besondere Zulassung für die Herstellung von Grundstücksanschlusskanälen im öffentlichen Straßenland der Stadt Köln und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage.

Die Zulassung ist zunächst auf 2 Jahre, bis zum 30.04.2025, **befristet**.

Die Zulassung wird erteilt gemäß § 14 Abs. 6 der „Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts, über die Entwässerung der Grundstücke, die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage“

Abwassersatzung – vom 03.12.2010 (Amtsblatt der Stadt Köln 2010, Seiten 1127 - 1243 und den -Bestimmungen für die Ausführung von Anschlussarbeiten an der öffentlichen Abwasseranlage- gemäß der Anlage 2 zu § 14 Absatz 6 der Abwassersatzung des Kommunalunternehmens“ (Anlage zur Abwassersatzung vom 03. Dezember 2010, Amtsblatt der Stadt Köln 2010, 41. Jahrgang, Sondernummer 58).

Jede eintretende relevante Änderung bei der EBG Endler Bauunternehmung GmbH Nürnbergerstr. 8-10, 40599 Düsseldorf ist den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AöR umgehend zu melden.

Die vorgenannten „Bestimmungen“, die Sie am 27.03.2023 schriftlich anerkannt haben, sind genau einzuhalten. Die für die Abwicklung der Anschlussarbeiten erforderlichen Formblätter für die Anzeige der Arbeiten, die Aufbruchmeldung, die straßenbautechnische Ge-

brauchsabnahme sowie den Schlussbericht erhalten Sie nach Bedarf in der zuständigen Abteilung „Netze und Betrieb“.

Vorab erhielten Sie per Mail:

- Abwassersatzung vom 03.12.2010
- Merkblatt zum Schutz öffentlicher Abwasseranlagen
- Merkblatt über Sorgfaltspflicht im Bereich von Versorgungsleitungen
- Merkblatt für die Herstellung von Anschlüssen der Haus- und Straßenablaufkanäle an Steinzeug – Stahlbeton – Verbundrohre inkl. Schemazeichnung S49
- Schemazeichnungen S9, S32, S33, S34, S23
- Anzeige Kanalanschlussarbeiten
- Anzeige Handschachtung
- Sanierungsanzeige
- Unternehmerbescheinigung über Stilllegung
- Technische Anforderungen
- Sicherheitsbestimmungen für den Einstieg und bei Arbeiten im Kanalnetz
- Sicherheitsbedingungen im Kanalnetz

Bei Fragen bezüglich der technischen Ausführung wenden Sie sich bitte an die Abteilung TB-3, Betrieb Kanalnetze, Herrn Matyssek unter der Rufnummer: 0221 / 221 – 28917.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag